



I. Aufgabengebiete

Das Aufgabenfeld in der Gesundheitsaufsicht ist vielfältig und abwechslungsreich. Es erfordert ein hohes Maß an Selbständigkeit und Einsatzbereitschaft.

1. Infektionsschutz und -prävention, Ermittlungen und Überwachung der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten,
 2. Wasser-, Abwasser-, Nichttrinkwasser- und Trinkwasserhygiene,
 3. Beurteilung von Bauleitplänen und genehmigungspflichtigen Maßnahmen in Wasserschutzgebieten,
 4. Überwachung der Hygiene des Schwimm- und Badewesens einschließlich medizinischer Bäder und Saunen,
 5. Überwachung der hygienischen Verhältnisse bei Abwasser-, Reinigungs- und Kläranlagen (bis zur Einleitung des geklärten Wassers in den Vorfluter),
 6. Überwachung der hygienischen Verhältnisse bei der Abfallentsorgung,
 7. Überwachung der hygienischen Verhältnisse und der Durchführung der angeordneten Maßnahmen in öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen, insbesondere in
 - a. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Entbindungseinrichtungen, Einrichtungen zur Betreuung und Pflege älterer Menschen und Menschen mit Behinderung sowie vergleichbaren Betreuungs- oder Versorgungseinrichtungen,
 - b. Obdachlosenunterkünften, Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Flüchtlinge, sowie sonstigen Massenunterkünften,
 - c. Justizvollzugsanstalten,
 - d. Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 des Infektionsschutzgesetzes sowie
 - e. anderen Gemeinschaftseinrichtungen oder Einrichtungen des Erholungswesens,
 8. Mitwirkungen bei Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren, soweit gesundheitliche Belange der Bevölkerung berührt werden,
 9. Ermittlungen und Überwachung der Durchführung angeordneter Maßnahmen zum Schutz vor Gesundheitsgefährdungen und -schädigungen durch Umwelteinflüsse,
 10. Hygiene des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens,
 11. Mitwirkung bei der Überwachung des Inverkehrbringens von freiverkäuflichen Arzneimitteln und von Gefahrstoffen außerhalb der Apotheken,
 12. Mitwirkung bei vorbeugenden Maßnahmen des Katastrophenschutzes, Zivilschutzes und Rettungswesens und
 13. Dokumentation von Untersuchungs- und Überwachungsergebnissen sowie Mitwirkung bei epidemiologischen Erhebungen und Auswertungen.
-

II. Ausbildung^{*)}

^{*)}Die beschriebenen Aufgabengebiete und Regelungen beziehen sich auf Nordrhein-Westfalen. In den einzelnen Bundesländern bestehen teilweise Abweichungen.

Zulassungsvoraussetzungen

1. gesundheitliche und persönliche Eignung zur Ausübung des Berufs
2. einen mittleren Schulabschluss oder einen anderen als gleichwertig anerkannten Abschluss **oder**
3. einen Hauptschulabschluss oder einen anderen als gleichwertig anerkannten Abschluss in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluss einer mindestens zweijährigen förderlichen Berufsbildung **oder**
4. den erfolgreichen Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung.

Ausbildungsbehörde

Ausbildungsbehörde ist der Kreis oder die kreisfreie Stadt.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre. Sie gliedert sich in zwei Abschnitte:

- a) eine praktische Ausbildung, die mindesten 3.700 Stunden umfasst **und**
- b) eine theoretische Ausbildung, die mindestens 900 Unterrichtsstunden umfasst.

Die Ausbildung erfolgt im Blockmodell, bei dem sich Blöcke der praktischen mit denen der theoretischen Ausbildung abwechseln.

Prüfung

Die staatliche Prüfung als Hygienekontrolleurin und -kontrolleur schließt die Gesamtausbildung am Ende des letzten Lehrgangsteils ab.

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung sind:

- a) praktische Ausbildung
- b) theoretische Ausbildung
- c) Ausbildung zum Desinfektor erfolgreich abgeschlossen.

Die Kosten:

Für den gesamten theor. Lehrgang für Teilnehmer aus Nichtträgerländern der Akademie, für Angehörige der Bundeswehr sowie Umschulungsmaßnahmen (z.B. BfA/LVA/Arbeitsamt) betragen die Kosten 9.000,00 Euro.

Für Trägerländer fallen keine Lehrgangskosten an. Trägerländer der Akademie sind: Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Für alle Teilnehmer fallen 150,00 Euro für Skripten/Materialien an.

III. Informationen

Neben allen örtlichen Gesundheitsämtern/unteren Gesundheitsbehörden erteilt auch die folgende Ausbildungsstätte Auskunft:

Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Kanzlerstr. 4, 40472 Düsseldorf

Postfach 33 01 61, 40434 Düsseldorf

Telefon: 0211/31096 -55 Frau Klimek , Telefax: -69

Weitere Informationen finden Sie unter www.akademie-oegw.de